

Nachweise über die gültige Hauptuntersuchung:

Die Zulassungsbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges folgende Nachweise über die **gültige** Hauptuntersuchung anerkannt werden:

- der Bericht der aktuellen Hauptuntersuchung im Original **o d e r**
- der Bericht der aktuellen Hauptuntersuchung als Zweitschrift. Dieser kann von der entsprechenden Prüforganisation auf Anfrage ausgestellt werden **o d e r**
- die Fälligkeit der Hauptuntersuchung ergibt sich gut lesbar und zweifelsfrei aus einem anderen amtlichen Dokument, d.h. entweder aus dem Eindruck der Zulassungsbehörde auf der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein oder dem Stempel auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein.

In Ausnahmefällen kann als Nachweis der Hauptuntersuchung auch eine Kopie akzeptiert werden. Bei diesen Fällen wird von der Zulassungsbehörde ein Abgleich mit den bei der entsprechenden Prüforganisation hinterlegten Daten vorgenommen. Für diesen Service wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,10 € erhoben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Referat Straßenverkehrs- und
Kraftfahrzeugzulassungsbehörde
Industriestraße 36
55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Referat Straßenverkehrs- und
Kraftfahrzeugzulassungsbehörde
Außenstelle Kirn
Bahnhofstraße 27
55606 Kirn